

Diözesane Arbeitsgruppe Ganztagschule Mainz
**Arbeitshilfe für kirchliche Träger von Ganztagsschulangeboten im
hessischen Teil der Diözese Mainz**

1. Warum über Ganztagschule reden?

Informationen zum derzeitigen Stand der Entwicklung

Mit der Einführung der „Neuen Ganztagschule“ in Rheinland-Pfalz zu Beginn des Schuljahrs 2002/2003 hat die dortige Landesregierung eine Entwicklung in Gang gesetzt, die sich inzwischen in allen anderen Bundesländern fortgesetzt hat.

Insgesamt bietet das Land **Rheinland-Pfalz** mit Beginn des **Schuljahres 2004/2005** an **230 Schulen Ganztagsschul-Angebote**, nach ca. 80 Angeboten im Schuljahr 2002/2003 und 163 Angeboten in diesem Schuljahr. Die Landesregierung rechnet mit der Erfüllung ihrer Pläne, bis zum Jahr 2006 dann 300 GTS-Schulen etabliert zu haben.

In **Hessen** hat die Kultusregierung der dritten Ausbaustufe ihres „Ganztagsprogramms nach Maß“ zum kommenden Schuljahr 61 neue Ganztagsangebote genehmigt. Ab **September 2004** werden damit **290 Schulen** in Hessen über ein Ganztagsangebot verfügen. Den finanziellen Aufwand des Landes für die 67 neuen Lehrerstellen bezifferte die Landesregierung auf 3,3 Millionen € im Jahr. Mit seinem Ganztagsschulprogramm hat Hessen in den Jahren 2002 und 2003 bereits 131 Lehrerstellen bereitgestellt und damit 83 Ganztagsangebote neu geschaffen sowie 23 erweitert.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich mit Erfolg um die beiden großen Kirchen als Träger im Rahmen von Ganztagschulen bemüht. Die katholische Kirche ist nach der evangelischen und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz der drittgrößte Projektträger mit 37 Angeboten an 27 Schulen und insgesamt 95 Projektstunden. In Hessen existiert im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz noch kein Rahmenvertrag zwischen Land und Kirchen, sodass zur Zeit noch nicht erkennbar ist, an wie vielen Standorten kirchliche Träger aktiv sind.

2. Wie kann es zu einer Vereinbarung über ein Ganztagsschulangebot kommen?

Informationen zur rechtlichen Situation

Im Unterschied zu Rheinland-Pfalz existiert seitens der Landesregierung in Hessen z. Z. (April 2004) noch keine rechtsverbindliche Rahmenvereinbarung zwischen Land und Kirche über die Kooperation der Schulen mit freien Anbietern von Nachmittagsangeboten. Daher muss für das einzelne Projekt jeweils eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Vertrages geschlossen werden.

2.1. Wer können die Vertragspartner sein?

Vertragspartner der Schule auf **kirchlicher Seite** können sein:

- eine Pfarrgemeinde (juristisch verantwortlich: der Pfarrer)
- der Bund der deutschen katholischen Jugend im Bistum Mainz (juristisch verantwortlich: der Diözesanvorstand)
- katholische Verbände und Organisationen (juristisch verantwortlich: der Vorstand)
- ...

Ausführende Mitarbeiter auf kirchlicher Seite können sein:

- Hauptamtliche und Nebenamtliche mit Genehmigung des Dienstgebers
- Ehrenamtliche in Gemeinde- und Schulpastoral.

Vertragspartner der kirchlichen Organisation auf **staatlicher Seite** ist

- die jeweilige Schulleitung vor Ort.

2.2. Was sind die notwendigen Inhalte eines solchen Vertrages?

Folgende Inhalte müssen auf jeden Fall Bestandteil des Vertrages sein:

- **Pädagogisches Ziel**, z. B. individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der Nach- und Vorbereitung von Unterricht, Stärkung der Sozialkompetenz.
- **Inhalt**, z. B. Hausaufgabenbegleitung, Mädchen-/Jungenarbeit, spirituelle Angebote.
- **Form und Häufigkeit**, z. B. Projekt am Nachmittag in einem festgelegten Raum für die Dauer von zwei Unterrichtsstunden an drei Nachmittagen in der Woche.
- **Ort der Maßnahme**: Schule; auch in Räumlichkeiten außerhalb der Schule können nach Absprache mit der Schulleitung Angebote durchgeführt werden.
- **Vertragsdauer**, über die das Angebot gemacht werden soll (in der Regel mindestens ein Schuljahr mit der Option auf Verlängerung).
- **Altersgruppierung**
- **Gruppengröße** (minimal/maximal); mit der Anmeldung verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Schulhalbjahres zu regelmäßiger Teilnahme.
- **Ausführende** der Maßnahme mit Personaldatenstamm (Beruf, Qualifikation, Anschrift, Telefon/Fax/Mail).
- **Kontaktpersonen auf schulischer Seite.**
- **Vertretungslösung** im Krankheitsfall.
- Verpflichtung des/der ausführenden Mitarbeiter/in auf die **Hausordnung, Schulordnung und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen** (die ihm/ihr auszuhändigen sind).
- Festlegung der **Vergütung** (die Schulleitung hat finanzielle Mittel für diesen Zweck; verschiedene Tarifgruppen)

3. Welche Anforderungen stellt das System Schule an die kirchlichen Mitarbeiterinnen wie Mitarbeiter und deren Angebote?

Informationen zum Anforderungsprofil

Die Öffnung, die bei Einführung der neuen Ganztagschule angestrebt werden soll, wird immer auch im Bewertungskontext der Schule stattfinden. Hier einige Kriterien, die aus der Sicht der jeweiligen Schule häufig von Bedeutung sind:

- Welche Erfolgskriterien werden an das Projekt angelegt?
- Welche Ergebnisse können präsentiert werden?
- Wie ist die Zufriedenheit der Eltern?
- Wie diszipliniert sind die Schülerinnen und Schüler in Anwesenheit der Projektleiterinnen und Projektleiter?
- ...

Möglicherweise begegnen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Lehrerinnen und Lehrer, die sich im besonderen Maße für ihre Klassen und Fächer verantwortlich fühlen und sich mit einer bislang ungewohnten Zusammenarbeit schwer tun. Andererseits gibt es zunehmend Schulen, die eine Öffnung nach innen und außen bereits vollzogen haben und schon in der Zusammenarbeit mit anderen Trägern oder Einrichtungen positive Erfahrungen gesammelt haben.

Für die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter bedeutet dies unter Umständen, genau zu überprüfen, inwieweit eigene Vorstellungen und Ziele bzw. Vorgaben des kirchlichen Trägers schon in der Planung, der Organisation und dem Selbstverständnis von Schule entsprechen oder gar konträr gegenüber stehen (wie z.B. die individuelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Partizipation bei der Auswahl und Gestaltung der Projekte, Bedürfnisse zur Ruhe und Rückzug in unterschiedliche Räume und Nischen usw.).

3.1. Welche strukturellen Informationen benötigen haupt-, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Bereich der Ganztagschule engagieren?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Projekt im Rahmen der Ganztagschule anbieten wollen, sind schon im Vorfeld gefordert, sich über die Konsequenzen ihrer Zusage eines Projektes Gedanken zu machen.

Sie sollten sich im Vorfeld über den **organisatorischen** Rahmen, den eine Mitarbeit erfordert im Klaren sein. Hierbei sind zu nennen:

- die Verpflichtung, sich über ein Schulhalbjahr bzw. Schuljahr wöchentlich, regelmäßig zur Durchführung dieses Projektes in der Schule einzufinden. Das bedeutet u.a., dass Urlaub grundsätzlich in die Schulferien gelegt werden muss;
- die Verpflichtung, im Falle von Krankheit, Fortbildung etc. in Absprache mit dem Träger für Vertretung zu sorgen. Diese Vertretung muss entsprechend qualifiziert eingearbeitet sein und sollte sinnvoller Weise die Kinder oder Jugendlichen dieser Gruppe kennen, um eine kontinuierliche Begleitung zu gewährleisten;
- die zeitlichen Kapazitäten, die eine inhaltliche Vorbereitung der Projekte und eine entsprechende Materialbeschaffung bedarf;
- die zeitliche Flexibilität zum regelmäßigen Austausch mit Lehrkräften und anderen Projektleiterinnen wie Projektleitern.
- das Wissen um schulrechtliche Bestimmungen, die Kenntnisse zur Ausübung der Aufsichtspflicht, Kontrolle der Anwesenheit, das Wissen um Gepflogenheiten in der Schule selbst, Sanktionsmöglichkeiten etc.
- bei kirchlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Absprache mit den Dienstvorgesetzten

3.2. Welche Kompetenzen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Projekten notwendige Voraussetzungen um ein Angebot mit Schülerinnen und Schülern durchzuführen?

Unabdingbare Voraussetzung für die Leitung von kirchlichen Projekten sind bereits erworbene *Kompetenzen in der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen*, das Wissen um unterschiedliche Phasen der Gruppenbildung und die Fähigkeit, entsprechend mit der Gruppe zu arbeiten. Vor allem Kompetenzen im Umgang mit Auseinandersetzungen und Konflikten sind von großer Bedeutung. Es ist nicht automatisch davon auszugehen, dass Kinder- und Jugendliche motiviert sind und freiwillig in den verschiedenen Projekten mitarbeiten.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter braucht eine hohe *Belastbarkeit* und Frustrationstoleranz und muss die Fähigkeit entwickeln, den Balanceakt zwischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den Inhalten seines jeweiligen Angebotes und den strukturellen Bedingungen in der jeweiligen Schule zu vollziehen.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sollte *Grundkenntnisse über den entwicklungspsychologischen Hintergrund* der jeweiligen Altersstufe haben, um soziale, emotionale, kognitive, motorische und sprachliche Fähigkeiten einordnen zu können, um z.B. eine Über- bzw. Unterforderung der Kinder- und Jugendlichen zu vermeiden.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter benötigt neben dem Fachwissen für das jeweilige Projekt auch entsprechende *didaktisch-methodische Kompetenzen*.

Bei all den Kompetenzen scheint jedoch eines besonders bedeutsam: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gerade im schulischen Bereich für Kinder und Jugendliche Menschen sein, die sich im Sinne des Synodenbeschlusses als *personales Angebot* für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verstehen.

3.3. Wie kann eine qualitativ gute Arbeit im Rahmen der Ganztagschule gelingen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Träger müssen auf ihre Tätigkeit *vorbereitet und entsprechend qualifiziert* werden. Gerade in einem neuen Feld wie der Ganztagschule braucht es Konzepte und Personen, die die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Begleitung vor Ort und den *regelmäßigen Austausch* betreffen. Der Austausch vor Ort über die unterschiedlichen Erfahrungen, aufkommende Schwierigkeiten, Frustrationen und Erfolge sowie Prozesse, die sich anbahnen, ist unabdingbar.

Von der Schule einzufordern sind gemeinsame Gesprächsrunden vor Beginn und während eines Schuljahres. Hier sind die schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vorzustellen, hier muss die Einweisung in die schulrechtlichen Bestimmungen erfolgen und müssen Absprachen über konkrete Formen der Zusammenarbeit erfolgen:

- Wie gelangen wechselseitig Informationen aus den Projekten an die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer und aus dem Kollegium an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Wie wird das Fehlen von Schülern und Schülerinnen kommuniziert?
- Wie verhalte ich mich, wenn Schülerinnen und Schüler unentschuldig fehlen?
- Wie sind die Anwesenheitslisten zu führen?
- Was ist bei gemeinsamer Nutzung von Räumen zu beachten?
- Was ist im Notfall zu unternehmen?
- Wo steht der nächste Erste-Hilfe-Koffer?
- Wo ist das nächste zugängliche Telefon?
- ...

Als günstig erweisen sich *Reflexionstreffen mit allen Beteiligten* an einer Ganztagschule. Sie dienen dem Austausch, dem Kennen lernen anderer an der Ganztagschule Beteiligter und der Identifizierung mit der jeweiligen Schule.

Kompetenzen und Probleme werden von allen Beteiligten eher wahrgenommen, wenn neben Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Lehrerkonferenz teilnehmen dürfen.

4. Wie kann ich ein Angebot im Rahmen einer Ganztagschule initiieren und durchführen?

Informationen für Interessierte vor Ort

4.1. Annäherungsphase

Hinweise zur Vergewisserung

- a. Welche Schulen und Schularten liegen in meiner Gemeinde/Seelsorgeeinheit?
- b. Zu welcher Schule gibt es bereits Kontakte?
- c. Welche Schulen sind bereits (oder haben Antrag gestellt auf) Ganztagschule?

- d. Welcher überpfarrlichen Klärungen bedarf es bzgl. Schulen mit einem gemeindeübergreifenden Einzugsgebiet (z.B. Schulzentrum, Gesamtschule, Gymnasium...)?
- e. Setzen Sie dieses Schulthema auf die Tagesordnung der nächsten Pfarrverbands- und der nächsten Dekanatskonferenz. Laden Sie - zu Ihrer Entlastung - Referentinnen und Referenten aus dem Schul- und Jugenddezernat hierzu ein, die die Entwicklung und Situation der GTS schildern und den Leitfaden vorstellen.
- f. Suchen Sie die Schulen auf, verschaffen Sie nach Absprache mit der Schulleitung sich ein eigenes Bild von den Gebäuden und der Situation vor Ort.
- g. Suchen Sie den Austausch mit den Schulleitungen, deren Schulen Ganztagschulen sind oder werden wollen. Laden Sie sie ein in Ihren Pfarrgemeinderat – oder laden Sie ein zu einem „runden Tisch“ zum Thema GTS.
- h. Suchen Sie den Kontakt zu Beauftragten in der Schulpastoral, bzw. Schulsozialarbeiter/innen und Religionslehrer/innen an den Schulen. Laden Sie auch diese Personen zum "runden Tisch" ein. Lassen Sie sich über die interne Schulsituation informieren. Welche Nöte und welche Bedürfnisse gibt es? Bestehen Möglichkeiten zur Kooperation?

Welche Erwartungen und Wünsche gibt es von Seiten der Schule?

Ihr Angebot an die Schulleitung könnte sein:

- Personen die ein Projekt anbieten
- den Jugendraum oder die Freispielfläche Ihres Pfarrzentrums zur Verfügung zu stellen
- punktuelle Beiträge zu Schulprojekten, die Sie einbringen möchten (Kirchenführung, Vorstellung von sozialen Aktionen, Einrichtungen oder eines Beratungsdienstes in Ihrer Pfarrei, ...)
- Unterstützung für sozial benachteiligte Kinder (z. B. Mittagessen, Bastelmaterial)
- Achten sie darauf, dass Sie vorher die mögliche Realisierung gut bedacht haben, um nicht Hoffnungen zu wecken, die Sie nicht erfüllen können.

Ihr Wunsch könnte vielleicht sein:

- Angebote der Jugendverbände in Ganztagschulen zu ermöglichen
- Freistellung von Schülerinnen und Schülern für Angebote Ihrer Pfarrgemeinde am Nachmittag
- regelmäßige Kontakte zu pflegen
- ...

4.2. Einstieg in die Ganztagschule

- a. Sehen Sie Möglichkeiten für sich, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Mitglieder Ihrer Gemeinde, Angebote in der Ganztagschule zu positionieren?
- Klärung der zeitlichen Ressourcen, bzw. neue Schwerpunktsetzung und Streichung alter Angebote (ursprünglich Top 3)
 - Suche nach neuen Ehrenamtlichen (der Einsatz wird von der Schule gegen Entgelt honoriert) für die Mitarbeit; Voraussetzung: Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für mindestens ein Schuljahr
- b. *Schülerinnen und Schüler* müssen nach Absprache mit der Schulleitung in die *Angebotsfindung* mit eingebunden werden (persönliche Befragung während der Pausen, Gespräch mit der Schülervertretung, Fragebögen über Lehrerinnen und Lehrer austeilen, eigene Ideen im Gespräch und auf dem Fragebogen vorschlagen zur Abklärung, ob diese auf Interesse stoßen, z.B. Angebote zur Spiritualität, Persönlichkeitsreife, Wertmaßstäbe, gewaltfreier Umgang, Option für die Armen, Verbesserung der konkreten Lebenswelt und –umwelt von Kindern und Jugendlichen...)

- c. Wie kann in den Angeboten die *Identität Ihrer Gemeinde* sichtbar werden? (Diskussion im PGR und Gespräch mit Haupt- und Ehrenamtlichen darüber)
- d. Sie müssen auf Seiten Ihres Trägers eine *Koordinatorin oder einen Koordinator* finden und benennen, die gegenüber der Schule als Verhandlungspartner auftritt, die mit Anbietenden und Schulleitung im Kontakt bleibt und im Konfliktfall anzusprechen ist (Sorge für regelmäßige Reflexion).
- e. Machen Sie sich die *schulischen Kriterien der Erfolgsbewertung* Ihres Projektes (vgl. 3.) bewusst.
- f. Das konkrete Angebot muss zur *Genehmigung bei der Schulleitung* eingereicht werden.
- g. *Reflexion* der Tätigkeit in der Ganztagschule, Erfahrungsaustausch mit anderen in diesem Bereich und/oder einer Person von außen (Supervisor/in oder Vertreter/in der Schulabteilung oder Mitglied aus der diözesanen AG Ganztagschule) Überprüfung, ob das Angebot die Zielgruppe adäquat erreicht und anspricht, bevor ich dieses Angebot weiterführe oder modifiziere.

5. Wen kann ich um Rat fragen?

Ansprechpartnerinnen und –partner im Bistum Mainz

Wenn Sie Anregungen und Erfahrungen mitteilen möchten, wenn Sie Fragen haben oder eine Referentin oder einen Referenten suchen, die bzw. der das Thema „Ganztagschulen“ auf einer Dekanatskonferenz oder in anderem Rahmen vorstellt, können Sie sich an folgende Personen wenden:

5.1. Auf Diözesanebene:

Dezernat Schulen und Hochschulen

Referentin für Schulpastoral Dr. Brigitte Lob

Pfaffengasse 4, 55116 Mainz, Tel.: 06131 – 253 246; e-mail: brigitte.lob@bistum-mainz.de

Referent für pädagogische Grundsatzfragen OStR Dr. Clauß Peter Sajak

Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Tel: 06131 – 253 274, e-mail: clauss.sajak@bistum-mainz.de

Dezernat Jugendseelsorge

Diözesanjugendseelsorger Pfr. Markus Konrad

Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz, Tel.: 06131 – 253 624,

e-mail: diözesanjugendseelsorger@bistum-mainz.de

Personaldezernat

Ltd. Diözesanreferentin Lioba Stohl

Heringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz, tel.: 06131-253 232,

e-mail: lioba.stohl@bistum-mainz.de

Caritasverband der Diözese Mainz

Kinder- und Jugendhilfe-Referent Clemens Frenzel-Göth,

Holzhofstr. 8, 55116 Mainz, Tel.: 06131-2826 276;

e-mail: Clemens.frenzel-goeth@caritas-bistum-mainz.de

5.2. Auf Dekanats-Ebene

Dekanatsschulbeauftragte im Bistum Mainz:

Dekanat **Alsfeld:**

PR Marcus Backert, Rheinstr. 22, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641-6255, Marcus@Backert.de

Dekanat **Alzey:** -

Dekanate an der **Bergstraße:**

Geistl. Rat Norbert Eisert, Ernst-Ludwig-Str. 39, 64625 Bensheim,

Dekanat **Bingen:** -

Dekanat **Darmstadt:**

PR Bernd Lülsdorf, Weiterstädter Weg 19 A, 64331 Weiterstadt, Tel. 0163/7296415,
bernd.luelsdorf@imail.de

Dekanat **Dieburg:** s. Dekanat Darmstadt

Dekanat **Dreieich:**

PR Stefan Bedel, Carl-von-Ossietyky-Str. 6, 63069 Offenbach,
dekanatsbeauftragter@bedels.de

Dekanat **Erbach:**

Dekan Heinz Kußmann, Hauptstr. 44, 64711 Erbach, Tel.: 06062 - 3414

Dekanat **Gießen:**

RL i.K. Dr. Karl Vörckel, Schnepfenheim 19, 35305 Grünberg, Tel.: 06401 – 6242,
karl.voerckel@t-online.de

Dekanat **Mainz-Stadt:** N.N.

Dekanat **Mainz-Süd:** N.N.

Dekanat **Offenbach:** s. Dekanat Dreieich

Dekanat **Rodgau:** s. Dekanat Dreieich

Dekanat **Rüsselsheim:**

PR Stefan Brilmayer, Am Oberwiesenweg 13, 64572 Worfelden,
Tel.: 06152-84514, e-mail: stefan.brilmayer@web.de

Dekanat **Seligenstadt:**

Pfr. OStR Wolfgang Blau, Brüder-Grimm-Str. 12, 64500 Seligenstadt,
Tel.: 06182-23820

Dekanat **Wetterau-Ost:**

PR Norbert Albert, Am alten Weiher 3, 63654 Büdingen-Rohrbach,

Dekanat **Wetterau-West:**

RL i.K. Rolf Mayr, Geschwister-Scholl-Str. 3, 61194 Niddatal, Tel. 06034/4233,
RoMaTeach@t-online.de

Dekanat **Worms:** -

5.3. Einige Veranstalter bereits laufender kirchlicher Angebote in GTS:

Katholische Jugendzentrale Darmstadt, Michael Lindner
Donnersberggring 38 A, 64295 Darmstadt, Tel. 06151 – 317 332,
e-mail: kjz@bdkj-darmstadt.de

Katholische Jugendzentrale Mainz, Ute Friedrich-Lendle
Ballplatz 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131 – 223 171,
e-mail: kjz-mainz@bistum-mainz.de